

BdV Pressemitteilung 29.01.2015

BdV-Stellungnahme zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSGB)

Referentenentwurf mit Verbesserungsbedarf

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e.V. (BdV) wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten gebeten. Betroffen sind dabei alle Wirtschaftsbereiche, nicht nur Versicherungen. Der BdV begrüßt den Entwurf. „Die bereits vorhandenen Streitbeilegungsmöglichkeiten werden gestärkt. Das Gesetz kann dazu helfen, dass Verbraucherinteressen günstig und zügig gewahrt werden,“ so Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des BdV. Doch es gibt auch Kritik: Es gibt keine Teilnahmeverpflichtung der Unternehmen, es fehlt an einer Abgrenzung der Schlichtungsstellen untereinander und es dürfen keine „Branchenkenner“ als Streitmittler tätig sein. Positiv sieht Kleinlein die bisherige Streitschlichtung im Versicherungsbereich: „Wir sehen den Versicherungsombudsman in vielen Punkten als erfolgreiches Beispiel einer Schlichtungsstelle.“

Durch alternative Streitbeilegungsverfahren können neben der Interessenwahrung der Verbraucher auch die der Unternehmen gewahrt werden. Denn auch für diese ist ein alternatives Streitbeilegungsverfahren gegenüber einer gerichtlichen Auseinandersetzung schneller, kostengünstiger und effektiver.

Zugunsten des Verbrauchers sieht der BdV in dem Referentenentwurf noch Verbesserungsbedarf: Branchenübergreifend sollten alle Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet werden und der Schlichtungsspruch der Verbraucherschlichtungsstelle sollte für die Unternehmen immer verbindlich sein. Außerdem besteht die Gefahr eines „Wildwuchses“, da es an einer Koordination der Abgrenzung der Schlichtungsstellen untereinander in sachlicher und/oder örtlicher Hinsicht fehlt. „Wir halten es für falsch, dass ein Streitmittler in den letzten drei Jahren nicht für ein Unternehmen gearbeitet haben darf, dass der Streitschlichtung unterworfen war – wo soll denn die Fachkompetenz herkommen?“, gibt Kleinlein zu bedenken.

Für die Versicherungswirtschaft wird sich nach Einschätzung des BdV kaum etwas ändern. Die alternativen Streitbeilegungseinrichtungen des Versicherungsombudsmann e. V. und des Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung nehmen eine Art Vorreiterstellung ein, schließlich bestehen diese Einrichtungen schon seit langer Zeit. „Wir kritisieren jedoch, dass der PKV-Ombudsman nach wie vor keine für das Versicherungsunternehmen bindenden Entscheidungen fällen kann,“ so Kleinlein.

Die komplette Stellungnahme kann [hier](#) eingesehen werden.

Henstedt-Ulzburg, 29.01.2015

Pressekontakt:

Bianca Boss

Bund der Versicherten e. V.

Telefon: 04193-97100

E-Mail: presse@bundderversicherten.de

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit mehr als 52.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Rahmenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

.....

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss